

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Gemeinderates  
am Dienstag, dem 13.06.2017, 19:30 Uhr,  
Pfarrhaus Lähden, Hauptstraße 2, 49774 Lähden.

I

**Anwesend:**

**Ratsmitglied**

Herr Peter Diekmann  
Herr Daniel Hüßing  
Herr Manfred Jürgens  
Herr Georg Keller  
Frau Maria Lau  
Herr Paul Löffler-Eiffler  
Frau Hildegard Miels  
Herr Ulrich Ostermann  
Herr Ludger Siemer  
Herr Franz Strüwing  
Herr Rudolf Völker  
Herr Andreas Westermann  
Herr Johannes Wolters

ab 20.45 Uhr

**von der Verwaltung**

Herr Ludwig Pleus  
Herr Günter Bölscher  
Frau Marion Book

**Presse**

Herr Markus Pöhlking

**Zuhörer**

Herr Heiner Abeln  
Herr Hannes Abeln

II

Die Tagesordnung wurde wie folgt beraten:

**Punkt 1 der Tagesordnung: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden durch Einladung vom 01.06.2017 zu der Sitzung eingeladen. Die ordnungsgemäße Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**Punkt 2 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2017**

Der Vorsitzende stellte fest, dass allen Mitgliedern die Niederschrift über die Sitzung vom 23.05.2017 zugestellt wurde. Einwendungen gegen Form und Inhalt wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wurde einstimmig genehmigt.

**Punkt 3 der Tagesordnung: Antrag des allgemeinen Vertreters des Gemeindedirektors auf Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis  
Vorlage: 2017/1022**

In der konstituierenden Sitzung der Gemeinde Lähden am 29.11.2016 wurde festgelegt, dass der Bürgermeister die Verwaltungsfunktion nicht wahrnimmt. Die Vertretung des nebenamtlichen Gemeindedirektors ist gem. § 106 Abs. 1 Satz 8 NKomVG durch Beschluss des Rates geregelt worden. Zum allgemeinen Vertreter des Gemeindedirektors wurde der allgemeine Vertreter des Samtgemeindebürgermeisters Günter Bölscher gewählt. Er führt die Dienstbezeichnung „stellvertretender Gemeindedirektor“ und ist mit Ernennungsurkunde vom 29.11.2016 in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum allgemeinen Vertreter des Gemeindedirektors der Gemeinde Lähden berufen worden.

Samtgemeindeoberrat Günter Bölscher hat mit Schreiben vom 11.04.2017 die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit beantragt.

Das Ehrenbeamtenverhältnis kann grundsätzlich vorzeitig beendet werden. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 4 des Beamtenstatusgesetzes (BeamStG) sind Ehrenbeamte zu entlassen, wenn sie ihre Entlassung in schriftlicher Form verlangen.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, den stellvertretenden Gemeindedirektor Günter Bölscher auf sein schriftliches Verlangen vom 11.04.2017 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu entlassen. Bürgermeister Strüwing überreichte Herrn Bölscher die Entlassungsurkunde.

**Punkt 4 der Tagesordnung: Bestimmung des Vertreters des Gemeindedirektors  
Vorlage: 2017/1023**

Der Rat beschließt gem. § 106 Abs. 1 Satz 8 NKomVG, wer die Gemeindedirektorin oder den Gemeindedirektor vertritt. Dies kann durch Abstimmung nach § 66 oder durch Wahl nach § 67 erfolgen.

Zum Stellvertreter kann ein **Angehöriger der Verwaltung** der Mitgliedsgemeinde (Anmerkung: die Gemeinde Lähden hat keine Verwaltung) oder **der Samtgemeinde**, dieser auf der Grundlage des § 98 Abs. 4, oder auch **ein Ratsmitglied** bestellt werden.

Ein ausschließliches Vorschlagsrecht des Bürgermeisters oder Gemeindedirektors oder ein Einvernehmen ist gesetzlich nicht normiert. Auch wenn anders als im Falle des § 81 Abs. 3 Satz 2 NKomVG der Gemeindedirektor kein Vorschlagsrecht für die Berufung des allgemeinen Vertreters hat, sollte im Hinblick auf die notwendige vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht jemand gegen seinen Willen berufen werden.

Als allgemeiner Vertreter ist die Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit wie bei dem Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters angezeigt. Die vom Gemeindedirektor auszuhängende Urkunde ist von ihm und dem Bürgermeister zu unterzeichnen (§ 106 Abs. 3 Satz 2 NKomVG).

Der 2. stellv. Bürgermeister Wolters übernahm den Ratsvorsitz und bat um Vorschläge für den stellvertretenden Gemeindedirektor. CDU-Fraktionsvorsitzender Ratsherr Diekmann schlug Herrn Franz Strüwing vor. SPD-Fraktionsvorsitzender Löffler-Eiffler monierte, dass sich die SPD-Fraktion von dem Vorschlag übergangen fühle, ihn aber trotzdem unterstützen würde. Weitere Vorschläge wurden nicht genannt. Der 2. stellv. Bürgermeister Wolters stellte den Vorschlag daraufhin zur Abstimmung.

Der Rat der Gemeinde Lähden wählte Herrn Franz Strüwing einstimmig zum Vertreter des Gemeindedirektors der Gemeinde Lähden. Herr Strüwing nahm die Wahl an. Durch Aushändigung der Urkunde durch den 2. stellvertretenden Bürgermeister Wolters wurde der Vertreter des Gemeindedirektors Franz Strüwing in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit für die restliche Dauer der Wahlperiode bis zum 31.10.2021 berufen.

**Punkt 5 der Tagesordnung:      Beratung und Beschlussfassung über die Haushalts-satzung 2017 der Gemeinde Lähden nebst Haushalts-plan und Investitionsprogramm 2017**  
**Vorlage: 2017/1021**

Im Jahr 2016 war der Haushalt der Gemeinde Lähden nach Haushaltsplan ausgeglichen und erreichte bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschl. eines Überschusses in Höhe von 259.700 € ein Volumen von 3.770.500 €. Nach dem jetzigen Stand werden sich die Plandaten noch erheblich verbessern.

Mit der Haushaltssatzung 2017 werden im Ergebnishaushalt die ordentlichen Erträgen und Aufwendungen unter Berücksichtigung eines Überschusses in Höhe von 272.300 € auf 3.929.900 € und die außerordentlichen Erträge auf 53.600 € und die außerordentlichen Aufwendungen auf 50.000 € festgesetzt.

Durch die Hebesatzsenkung bei der Kreisumlage von 44 % auf 42 % ergibt sich für die Gemeinde Lähden eine Einsparung in Höhe von rd. 67.000 €.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.689.300 € sowie die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 3.572.100 € festgesetzt. Ferner werden im Finanzhaushalt die Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 858.700 € und die Auszahlungen auf Investitionstätigkeit auf 2.234.500 € sowie die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 578.000 € und die Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 82.500 € festgesetzt. Diese Zahlen und deren Zusammensetzung können aus den Seiten 32 bis 34 entnommen werden.

Im Finanzhaushalt sind die Investitionen des Jahres 2017 in Höhe von 2.234.500 € aufgenommen – siehe Seiten 23 bis 24 des Haushaltsplanes - : u.a. für den Grunderwerb 700.000 €, weitere Mittel für die Erweiterung des Kindergartens/Krippe in Holte 300.000 € (Zuwendung des Landkreises 99.000 €), den Ankauf der Genossenschaften in Lähden und Holte 372.000 €, den Kostenanteil der Gemeinde Lähden für den Breitbandausbau 83.700 € (der Gesamtanteil Lähden beträgt 418.479,10 €, es müssen also 2018 nochmals 334.800 € eingestellt werden), Anteil für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Holte 300.000 € (Landeszuwendung im Rahmen der Dorferneuerung 130.000 €), Ausbau des Verbindungsweges von der L55 Richtung Schützenplatz Holte 152.000 € (Landeszuwendung im Rahmen der Dorferneuerung 80.500 €), Busbahnhof Holte an der L55 140.000 € (ÖPNV-Förderung 88.000 € und Zuwendung des Landkreises 14.600 €) und für einen Sammelantrag Dorferneuerung Läden – Teilstück eines Radweges, Begrüßungstafel sowie eine Hecke – 110.000 € (Zuwendung des Landes 58.000 €) sowie für die Neuanlegung der Bushaltestelle Kolpingstraße/Staustraße verbunden mit einer Standortverlegung 35.000 € (Zuwendung des Landkreises 30.600 €).

Unter Berücksichtigung eines Bestandes an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 905.861,26 €, der Finanzierung der übertragenen Haushaltsausgabereste 2016 209.700 € und der haushaltswirksamen Einzahlungen aus 2016 68.200 € betragen die voraussichtlichen Zahlungsmittel am 31.12.2017 1.261,26 €.

Seit 2008 wurde der Schuldenstand (Stand am 31.12.2007 1.432.000 €) kontinuierlich abgebaut, wobei nunmehr im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung der Investitionen eine Darlehensaufnahme in Höhe von 578.000 € eingeplant ist. Die planmäßige Schuldentilgung beträgt im Haushaltsjahr 2017 82.500 € und am Ende des Jahres 2017 beträgt der voraussichtliche Schuldenstand 1.267.068,00 €. Damit liegt bei 4.797 Einwohnern eine pro Kopfverschuldung in Höhe von 264,00 € vor.

Erfreulicherweise brauchte die Kreditermächtigung aus 2015 in Höhe von 510.000 €, die als Haushaltseinnahmerest in das Jahr 2016 übertragen wurde, wegen der deutlich höheren Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Zusammenfassend kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass durch die in den vergangenen Jahren erwirtschafteten Überschüsse die Finanzierung der jetzigen Investitionen in Höhe von 2.234.500 € unter Berücksichtigung der Zuwendungen in Höhe von 500.700 €, bis auf eine moderate Darlehensaufnahme (seit 2008 war zur Finanzierung der Investitionen keine Darlehensaufnahme notwendig), möglich ist. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Darlehen erst aufgenommen wird, wenn dieses auch tatsächlich benötigt wird.

Bürgermeister Strüwing erklärte, dass dieser Haushalt Rekordinvestitionen der Gemeinde Lähden umfasse. Dies sei sicherlich auch den starken Wirtschaftsleistungen der Unternehmen zu verdanken. Es gebe sehr viele große Dinge, die angepackt werden müssen. Er bedankte sich bei Herrn Bölscher und der Kämmerei.

CDU-Fraktionsvorsitzender Diekmann bezeichnete den Haushalt als grundsolide. Bei den 2,2 Mio. Euro handele es sich um gute Investitionen in die Zukunft.

SPD-Fraktionsvorsitzender Löffler-Eiffler äußerte ebenfalls, dass es ein guter Haushalt sei. Trotzdem stehen noch 1,2 Mio. Euro Schulden an, die aber erfreulicherweise sinken.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses beschloss der Rat einstimmig die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Lähden nebst Haushaltsplan und Investitionsprogramm.

**Punkt 6 der Tagesordnung:      **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Lähden, die Verwendung des Jahresabschlusses 2012 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors****  
**Vorlage: 2017/1019**

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Lähden für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 155, 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

Der Rat wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG mit Vorlage des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 75.160,19 € unterrichtet (siehe Seiten 12 und 13 Stellungnahme Gemeindedirektor).

Während der Saldo 2012 der ordentlichen Erträge sowie der ordentlichen Aufwendungen mit einem Defizit von - 74.960,20 € abschloss, betrug der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen 91.806,49 €. Demzufolge schloss das Jahresergebnis zum 31.12.2012 mit einem Fehlbetrag von 16.846,29 €.

Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Der Gemeindedirektor hat am 21.12.2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2012 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt dem Rat vor.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Lähden und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2012 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan 2012 eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der

Jahresabschluss 2012 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lähden darstellt.

Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat der Gemeinde Lähden einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 75.160,19 € werden beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2012 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 91.806,49 € wird mit 74.960,12 € zur Deckung des Defizites im ordentlichen Ergebnis und mit 16.846,29 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2012 Entlastung erteilt.

**Punkt 7 der Tagesordnung:      **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lähden, die Verwendung des Jahresabschlusses 2013 sowie die Entlastung des Gemeindedirektors****  
**Vorlage: 2017/1020**

Nach § 128 NKomVG hat die Gemeinde Lähden für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß §§ 155, 156 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2013 einschließlich des Anhangs und der Pflichtanlagen gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG. Hinweise, Empfehlungen und Unklarheiten wurden bereits während des Prüfungszeitraumes erörtert. Festgestellte Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt und sind nicht mehr Gegenstand des Prüfungsberichtes.

Der Rat wird gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG mit Vorlage des Jahresabschlusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 12.858,32 € unterrichtet (siehe Seiten 11 und 12 Stellungnahme Gemeindedirektor).

Der Überschuss der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen 2013 beträgt 685.018,05 €. Der Überschuss der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen beläuft sich auf 45.769,00 €. Demzufolge beträgt das Jahresergebnis zum 31.12.2013 730.787,05 €. Über die Mittelverwendung hat der Gemeinderat gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 i. V. mit § 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG zu beschließen.

Der Gemeindedirektor hat am 21.12.2016 gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2013 bescheinigt. Seine Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt dem Rat vor.

Aufgrund des Prüfungsberichtes stellt das Prüfungsamt des Landkreises Emsland zum Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Lähden und zur Entlastung des Gemeindedirektors folgendes fest:

*Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss 2013 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen. Darüber hinaus wird bestätigt, dass*

- *der Haushaltsplan 2013 eingehalten worden ist,*
- *die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind,*
- *bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und*
- *sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der*

*Jahresabschluss 2013 die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Lähden darstellt.*

*Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Gemeindedirektors sprechen, haben sich nicht ergeben.*

Auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses fasste der Rat der Gemeinde Lähden einstimmig folgende Beschlüsse:

- Die überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 12.858,32 € werden beschlossen.
- Der Jahresabschluss 2013 wird beschlossen.
- Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 685.018,05 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 45.769,00 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- Dem Gemeindedirektor wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Punkt 8 der Tagesordnung: Zuschussantrag der KLJB Herßum für die Anschaffungskosten der Weihnachtsbeleuchtung in Herßum  
Vorlage: 2017/0945**

Die KLJB Herßum hat am 22.11.2016 einen Antrag auf Genehmigung zum Anbringen einer Weihnachtsbeleuchtung an die Straßenbeleuchtung der Gemeinde Lähden im Ortsteil Herßum eingereicht. Zusätzlich beantragt die KLJB Herßum einen Zuschuss für die Anschaffungskosten.

Mit Schreiben vom 24.11.2016 bestätigte die Verwaltung der KLJB Herßum den Antragseingang. Ebenfalls wurde die KLJB aufgefordert, bevor mit der Montage der Weihnachtsbeleuchtung begonnen wird, einen Bildnachweis der geplanten Weihnachtsbeleuchtung vorzulegen. Des Weiteren sollte die KLJB Herßum die vorgesehenen Standorte, sowie die Art der Befestigung, welche Steckdosen verwendet werden und in welcher Höhe die Weihnachtsbeleuchtung angebracht wird, mitteilen. Diese Informationen werden benötigt um evtl. später auftretende Probleme im Vorfeld abzuklären (Erweiterung bzw. Austausch der Straßenbeleuchtung, Gewährleistung des Winterdienstes, usw.).

Um abschließend über den Förderantrag zu beraten, wurden die kalkulierten Ausgaben und Einnahmen für die Anschaffung und Installation der Weihnachtsbeleuchtung angefragt.

Mit E-Mail vom 20.12.2016 teilte Ratsherr Johannes Wolters mit, dass als Steckdose eine IP 54 verbaut wurde. Für die Halterung wurden zwei innengummierte Rohrschellen verwendet, an dem ein etwa 130 mm langes 35 x 2 mm starkes Quadratrohr senkrecht verschraubt wurde. An diesem Quadratrohr wurde auch die Steckdose verschraubt, so dass diese Halterung an dem Masten verbleiben kann. Der Stern wurde aus 5 mm Aluminium gefertigt, an dem ein 30x2 Quadratrohr als Winkel verschweißt und verschraubt wurde. In der Senkrechten ist dieses Rohr auch 130 mm lang und wird im Quadratrohr der Halterung am Masten gesteckt. Die Halterungen wurden KTL beschichtet und anschließend mit der Farbe RAL 9010 reinweiß gepulvert. Der Abstand zwischen Beleuchtung und Boden beträgt bei den

Siedlungslampen ca. 3800 mm, an der Hauptstraße wo die Lampenmasten höher sind ca. 4800 mm. Als Anhang zur E-Mail wurden Bilder der Weihnachtsbeleuchtung und eine Standortübersichtskarte beigefügt. Nach Angaben der KLJB sind für die Anschaffung der Weihnachtssterne Gesamtkosten in Höhe von 3.916,39 € entstanden. Als Einnahmen wurden 250 € angegeben. Die Kostenübersicht ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Die Werbegemeinschaft Lähden erhielt 1990 einen Zuschuss von 10,00 DM (5,11 €) je Weihnachtsstern für die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Lähden.

Die Kolpingfamilie Holte erhielt 1994 einen Zuschuss in Höhe von 500,00 DM (255,65 €) für die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Holte.

Der Gemeinderat fasste ebenfalls 1994 den Beschluss, die Kosten der laufenden Unterhaltung und der Ersatzbeschaffung für die angeschaffte Weihnachtsbeleuchtung nicht zu bezuschussen. Die entstehenden Stromkosten der Weihnachtsbeleuchtung werden von der Gemeinde Lähden übernommen.

Im Ortsteil Lähden wurde 2011 eine Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung durchgeführt. Insgesamt wurden 900 Leuchtmittel auf LED getauscht. Hierfür entstanden der Werbegemeinschaft Lähden Kosten in Höhe von 3.950 €. Die Werbegemeinschaft Lähden hat 2011 für die Umrüstung einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 395 € (10 % der nachgewiesenen Kosten) erhalten.

Im August 2015 beantragte die Kolpingfamilie Holte einen Zuschuss für die Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung im Ortsteil Holte-Lastrup. Die Kolpingfamilie hatte angegeben, dass für die Umrüstung Kosten in Höhe von ca. 5.000 € entstehen. Im Gemeinderat Lähden wurde am 15.03.2016 beschlossen, dass die Gemeinde Lähden einen Kostenanteil in Höhe von 10 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten, maximal jedoch 500 €, an die Kolpingfamilie Holte zahlt.

Die KLJB Herßum beantragt nunmehr einen Zuschuss in Höhe von 366,64 € (10 % von 3.666,39 €) für die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung in Herßum.

Der Rat beschloss auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses einstimmig, der KLJB Herßum einen einmaligen Zuschuss über 366,64 €, 10 % der tatsächlich nachgewiesenen Kosten, für die Anschaffung der Weihnachtsbeleuchtung zu gewähren.

#### **Punkt 9 der Tagesordnung: Einwohnerfragestunde**

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

#### **Punkt 10 der Tagesordnung: Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Bürgermeister Strüwing teilte mit, dass es an der Radde Probleme gebe mit Nutrias und fragte den Zuhörer Herrn Abeln, ob es hier bereits eine Lösung gebe.

Herr Abeln teilte mit, dass ein beschädigter Weg befestigt werden muss. Weitere Schäden gebe es am Fluss, hierfür sei der Wasser- und Bodenverband zuständig. Es wurden 30 Fallen in der Gemeinde Lähden aufgestellt. Pro Tier gebe es eine Prämie von 7,00 €, was eventuell noch ein Anreiz für Jäger sein könnte.

Im Ems-Hase-Gebiet werden die Fallen vom Landkreis Emsland bezuschusst. Diese Fallen sind viel sensibler und auch teurer.

Er hoffe, dass das Problem mit den vorhandenen Fallen im Zaum gehalten werden kann.